

WER UND WAS AN DER UNI



Dekanat

Der Dekan oder die Dekanin einer Fakultät bzw. eines Fachbereiches einer Universität oder Fachhochschule ist ihr gewähltes Oberhaupt, oft für die Dauer von zwei Jahren. Meist wird er oder sie vom Fakultätskonvent gewählt. Seine Rechtsbefugnisse sind je nach Bundesland oder Hochschule unterschiedlich ausgestattet. Durch die „Freiheit der Forschung“ sind sie nach innen formal relativ gering, aber in der Realität oft nicht ganz so klein. Dem entsprechen auch seine Rechte nach außen, also gegenüber der

Hochschule insgesamt. Seine Stellvertreter sind die Prodekane. Er unterzeichnet die Habilitations- und Promotionsurkunden und verleiht sie feierlich auf öffentlichen akademischen Festakten. Heute wird das Dekanat meist durch einen Studiendekan ergänzt, der besonders die akademische Lehre im Blick haben soll. Erfolgte eine öffentliche Proklamation, so hält er einen Vortrag aus seiner eigenen wissenschaftlichen Disziplin. Dieses traditionelle Vorgehen ist allerdings heutzutage seltener geworden. Bei offiziellen Anlässen innerhalb der Hochschule steht ihm die respekt-

volle, förmliche Anrede „Spektabilität“ (aus dem Lateinischen „spectabilitas“ – ehrwürdig) zu. Kollegen aus der Professoren-schaft verwenden die Anrede „Spectabilis“.

Vertrauensperson

Jede Hochschule hat eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden mit Problemen jeder Art wenden können.



Fachschaft

An Hochschulen setzen sich die Fachschaften aus allen Studenten eines Instituts/einer Fakultät zusammen. In den meisten deutschen Bundesländern ist die Mitgliedschaft in einer Fachschaft obligatorisch, das heißt, man tritt mit der Immatrikulation (Einschreibung) automatisch bei, ein Austritt ist (vor der Exmatrikulation) nicht möglich. Ein Student der Mathematik ist also immer auch Mitglied der Fachschaft Mathematik. Kleinere Fachbereiche mit wenigen Studenten werden gern zu fachbereichsübergreifenden Fachschaften zusammengefasst. Beim Fachschaftratsrat handelt es sich um gewählte Studierende vom ersten bis zum letzten Semester, die allerlei Organisationsaufgaben übernehmen und die Studentenschaft gegenüber Professoren und Verwaltung vertreten.

Studentenwerk

Ein Studentenwerk ist an einem Hochschulstandort zuständig für die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studenten. Die Studentenwerke in Deutschland übernehmen dabei folgende Aufgaben: Betrieb von Mensen/Cafeterien, Verwaltung/Betrieb von Wohnheimen, Studienfinanzierung im Rahmen des BAföG, psychologische/soziale Beratungen, Kinderbetreuung für studierende Eltern, kulturelle Angebote.

Studienberatung

Unter dem Begriff Studienberatung werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die Studenten bei Problemen mit dem Studium, aber auch bei Schwierigkeiten im Privatbereich, helfen und ihnen wieder ein reguläres Arbeiten an der Hochschule ermöglichen sollen. Jedes

Studienfach an einer Hochschule hat (oder sollte) Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter (Professoren oder wissenschaftliche Mitarbeiter) benannt (haben), die speziell für die Beratung der Studenten ihres Faches ausgewiesen sind. Diese Studienfachberater helfen in allen Fragen, die während des Absolvierens eines Studienfaches innerhalb eines Studiums auftreten können: Erstsemester-Einführungen und Tutorien, Stundenplangestaltung, Studienordnung/Prüfungsordnung des Faches, Beratung von studieninteressierten Schülern zum Studium des Faches.



Prüfungsamt

Es werden in Zusammenarbeit mit dem für den jeweiligen Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss die Prüfungen in den Diplom-, Bachelor-, Master- und Magisterstudiengängen organisiert:

- Prüfungsanmeldung/Zulassung
- Prüfungsrücktritte infolge von Krankheit oder aus anderen Gründen
- Zentrale Erfassung von Prüfungsergebnissen
- Ausstellen von Bescheinigungen, z.B. für BAföG und Kindergeld
- Erstellen von Notenspiegeln für Bewerbungen oder beim Fach- oder Hochschulwechsel
- Erstellen von Zeugnissen und Urkunden und deren Aushändigung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Akademischen Prüfungsamtes beraten Sie gerne in allen Prüfungsangelegenheiten.

BAföGbeauftragte

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) regelt die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten. Das BAföG hat die Aufgabe, innerhalb der Gesellschaft für jeden eine Ausbildung zu ermöglichen, der es aus eigener finanzieller Kraft nicht schaffen kann. Beratung vor Ort leisten die Ämter für Ausbildungsförderung bzw. die Studentenwerke. Wer Unterstützung zur Ausbildung, zum Studium oder zum Meister nach dem BAföG in Anspruch nehmen möchte, der sollte sich über die Kriterien informieren.

ASTa/Studentenrat (StuRa)

Der Allgemeine Studierenden Ausschuss (ASTa) bzw. Studentenrat (StuRa) ist in den Hochschulen der meisten deutschen Bundesländer das geschäftsführende (exekutive) und mit der Außenvertretung betraute Organ der (verfassten) Studierenden-schaft. Er stellt gewissermaßen die studentische „Regierung“

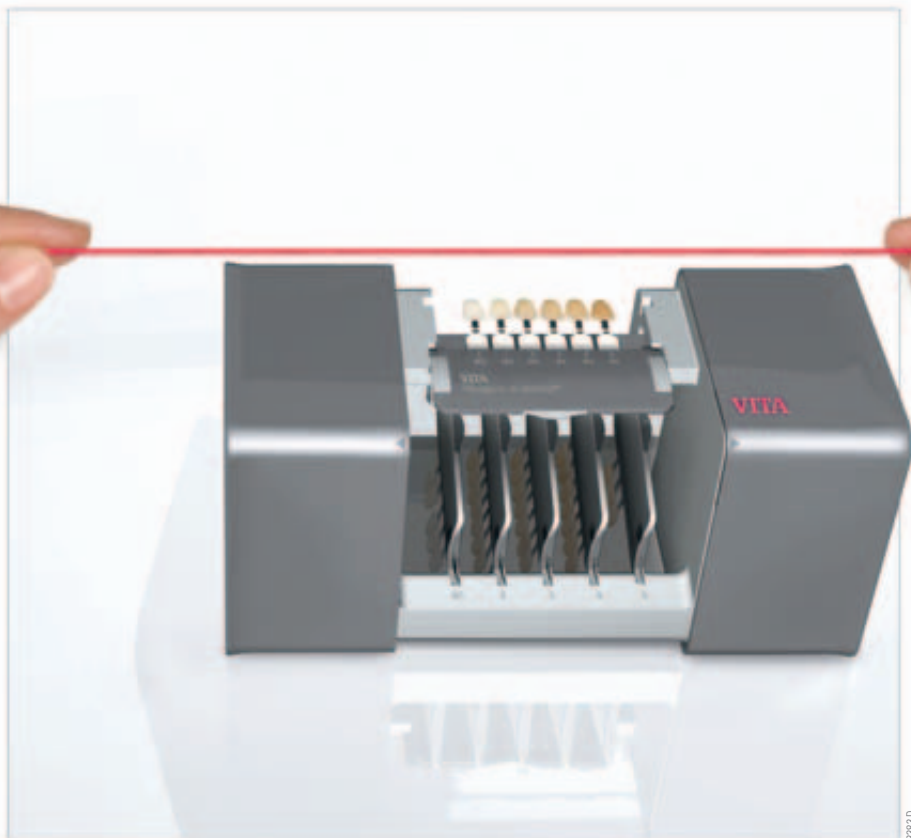
oder auch die eigentliche Studierendenvertretung im engeren Sinne dar. Der ASTa wird in der Regel vom Studierendenparlament gewählt und besteht aus einem oder mehreren Vorsitzenden sowie einer Reihe von Referenten für verschiedene Aufgabengebiete.

Studentenpsychologen

Psychologen verfügen über spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Psychologie, die sie über ein Studium an staatlich anerkannten Universitäten erworben haben. Als Wissenschaftler an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, also meistens langfristig in Form einer akademischen Karriere, d.h. in der Regel über Promotion, dann Assistenzzeit und Habilitation oder Juniorprofessur, dann befristeten Lehraufträgen bis zum Ruf auf eine Professur. ©

VITA Linearguide 3D-MASTER – die neue Leichtigkeit der Farbnahme.

Mit linearer Anordnung einfach und exakt zur richtigen Farbe.



3383 D



Mit dem VITA SYSTEM 3D-MASTER hält VITA den roten Faden zur eindeutigen Bestimmung aller natürlichen Zahnfarben fest in der Hand. Mit dem VITA Linearguide 3D-MASTER wächst dieser Vorsprung jetzt noch weiter. Die lineare Farb-anordnung führt Sie selbsterklärend zur exakten Zahnfarbe. Legen Sie

als erstes die Helligkeitsstufe fest und bestimmen Sie anschließend die daraus resultierende Zahnfarbe. Schon sind Sie fertig. Bestellen Sie den VITA Linearguide 3D-MASTER direkt über unsere Homepage. Leichter geht es wirklich nicht! www.vita-zahnfabrik.com